

# XL.

## Schluß-Protokoll

über die

im Jahre 1888 in der Lavanter Diöcese abgehaltenen Pastoral-Conferenzen.

---

### A.

#### Lösung der Pastoral-Conferenz-Fragen.

I. Pastoral-Conferenz-Frage. Es bestehen schon viele frommen Vereine und Bruderschaften in der Lavanter-Diöcese. Welcher günstige Einfluß derselben auf die Sittlichkeit des Volkes im Ganzen und Großen ist bisher nach den Erfahrungen der Herren Seelsorger merkbar?

Bei der schriftlichen Beantwortung dieser Frage beriefen sich die meisten Referenten auf das Schluß-Protokoll vom Jahre 1881, in welchem die Frage erörtert wurde: „Welche von den Bruderschaften und religiösen Vereinen sich nach den bisherigen Erfahrungen als eine besondere Stütze der Seelsorger erwiesen und auf die Belebung der christlichen Zucht einen besonders heilsamen Einfluß geübt haben?“

Daß alle religiösen Vereine und Bruderschaften einen günstigen Einfluß auf die Hebung der Sittlichkeit des Volkes ausüben, wenn sie vorschriftsmäßig eingeführt worden sind und wenn sie im Geiste der Kirche, im Hinblick auf den speciellen Zweck, zu welchem sie gegründet sind, gut geleitet werden, liegt schon im Wesen der kirchlichen Vereine selbst. Denn es hieße die Wirksamkeit der Gnade und der guten Werke verkennen, wollte man dieses leugnen. Darum fragt sich aber im gegebenen Falle nicht. Die Frage lautet nur: „Welcher günstige Einfluß der vielen frommen Vereine und Bruderschaften auf die Hebung der Sittlichkeit des Volkes im Ganzen und Großen ist bisher nach den Erfahrungen der Herren Seelsorger merkbar?“

#### I.

Um einen sicheren Ausgangspunkt zur Beantwortung der Frage zu gewinnen, entwarfen mehrere Elaboranten eine kurze Geschichte der frommen Vereine und Bruderschaften unter Benützung „Amberger's Pastoral“ und „die Ablässe“ des P. Ant. Maurel und zeigten an dem Faden der Entstehung der Bruderschaften, daß zu allen Zeiten, wo immer sich solche fromme Vereine bildeten, das katholische Bewußtsein, das kirchliche Leben erblühte und sich der lebendige Glaube und mit demselben die wahre Frömmigkeit und Reinheit der Sitten offenbarten.

Die ältesten und berühmtesten sind jene Bruderschaften, welche sich an die großen religiösen Orden anschließen, wie die Rosenkranzbruderschaft und verschiedene Scapulierbruderschaften, welche den Zweck hatten, auch unter den Laien den erkalteten Eifer und religiösen Geist wieder anzufachen und zu unterhalten. Andere

fromme Vereine verdanken ihren Ursprung dem tiefgefühlten Bedürfnisse nach wahrer Erneuerung im echt christlichen Leben und Wirken, welches sich vorzüglich nach Ausbruch der sogenannten Reformation allenthalben innerhalb der katholischen Kirche geltend machte; so die Bruderschaften von der christlichen Lehre, vom allerheiligsten Altarssakramente u. s. f. In der Zeit der sogenannten Aufklärung gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts hat man ganz übersehen, daß die kirchlichen Vereine und Bruderschaften nicht nur der Kirche, sondern auch dem Staate nützlich seien und hat dieselben, namentlich in Oesterreich, sämmtlich aufgehoben und ihr Vermögen eingezogen. — In neuerer oder neuester Zeit entstanden wieder viele fromme Vereine und tragen den mannigfaltigsten religiösen Interessen, Bedürfnissen und Wünschen des katholischen Volkes Rechnung. Besonders in unseren Tagen spielt das Vereinsleben eine sehr wichtige und charakteristische Rolle, sowohl im politischen als auch im kirchlichen Leben. Die gegenwärtige Zeit kann mit Recht die Aera der Vereine genannt werden. Und wer die Bedürfnisse der Zeit kennt, wird über den großen Segen der Bruderschaften im Klaren sein. Den kirchlichen Vereinen ist die Bestimmung beschieden, den vielen verderblichen, glaubensfeindlichen Vereinen, Gesellschaften, Clubs &c. entgegenzuarbeiten, nicht mit lärmenden Waffen, wie die Feinde des Glaubens zum Theile die Kirche bekämpfen, sondern mit still aber unfehlbar wirkenden Mitteln der Kirche.

Seitdem das kirchliche Leben im Ganzen und Großen bekämpft wird durch den Zeitgeist, durch Presse und Wissenschaft, durch geheime und offene Gesellschaften, bedient sich auch die Kirche mehr als in den früheren Zeiten der Vereinsthätigkeit zur Abwehr und Abhilfe. Pius IX. rühmt in einem Breve vom 23. Februar 1872 mit folgenden schönen Worten das Vereinsleben: „Acceptas quoque Deo referimus utilissimas Societates initas, quae aliae aliam in tot Ecclesiae necessitatibus sibi deposcentes provinciam quasi acies instructae praeliantur praelia Domini et malitiosorum hominum conatus egregiis operibus retundere atque evertere student, impiorumque latebras prodere, et ipsum in eis, cui miserrimi serviunt, diabolum debellare“.

## II.

Die frommen Vereine und Bruderschaften sollen immer und überall mit Bevollmächtigung oder unter Gutheißung und Leitung der kirchlichen Oberen gegründet werden und daher nur kirchliche Zwecke verfolgen: Innere Befestigung und äußere Verbreitung des Glaubens, größere Verherrlichung des Gottesdienstes, Verbesserung der Sitten, Heiligung ihrer Mitglieder, Ausübung geistlicher und leiblicher Werke der Barmherzigkeit und Linderung jedes menschlichen Elendes.

Aus der Geschichte und dem kirchlichen Zwecke der frommen Vereine und Bruderschaften erhellet auch schon der günstige Einfluß derselben auf die Hebung der Sittlichkeit des Volkes im Ganzen und Großen — im Allgemeinen.

Die gegebene Frage verlangt aber von den Seelsorgern, daß sie ihre Erfahrungen dießbezüglich kundgeben.

Darin stimmen alle Conferentiſten überein, daß auch unter dem Landvolke der Unglaube und die Sittenlosigkeit immer weiter um sich greifen. In manchen Gegenden, besonders aber in den Städten und größeren Märkten, sind ganze Massen des Volkes in religiöser und sittlicher Hinsicht sehr verkommen. Je größer nun der Umfang des Uebels geworden, desto nothwendiger ist die Anwendung des Heilmittels, und das Heilmittel kann nur etwas sein, was der verkehrten Richtung entgegenwirkt. Daß die religiösen Vereine in ihrer ganzen Richtung den Grundübeln unserer Zeit entgegengeſetzt sind, zeigt ein Blick auf unsere Zeit und auf die Bruderschaften; lehrt die Erfahrung.

Welche sind nun die Hauptquellen des moralischen Verderbens unserer Zeit?

1. Der Unglaube, gewöhnlich stammend aus der Unkenntniß der hl. Religion, da man den regelmäßigen kirchlichen Religionsvorträgen bezuwohnen und die hl. Sacramente zu empfangen vernachlässiget. Es fehlt das praktische Christenthum. Die religiösen Vereine aber dringen vor Allem auf die Uebung der religiösen Pflichten, es sind in der Regel gewisse Gebete vorgeschrieben, der öftere Empfang der hl. Sacramente wird dringend empfohlen, durch außerordentlichen, speziellen Unterricht werden die Mitglieder zur besseren Kenntniß der hl. Religion geführt. Die Erfahrung lehrt, daß, so wie der Baum durch seine Lebenskraft Blüten und Früchte tragen muß, auch die frommen Vereine bei kluger Leitung kirchliches

Bewußtsein wecken und das kirchliche Leben heben. Wenn in einer Pfarre keine kirchlichen Vereine sind, so ist das Volk lau und erstorben für alles Kirchliche. Sobald aber der Seelsorger zeitgemäße Bruderschaften, z. B. „Družba sv. Mohora“, die Rosenkranz-Bruderschaft u. dgl. in der Pfarre möglichst verbreitet, so durchweht nach und nach ein geistiges Leben alle Schichten der Pfarrinassen. Das regelmäßige gemeinschaftliche Rosenkranzgebet bewahrt die Hausgenossen vor gefährlichen Abwegen, die fleißige nützliche Lesung beschützt manchen jungen Menschen vor Lauigkeit und belebt den religiösen Eifer.

2. Eine zweite Quelle des moralischen Verderbens in unserer Zeit ist der Mangel der häuslichen Zucht und des religiösen Familienlebens, besonders in den Märkten und Städten; daher das sich Selbstüberlassen sein junger Leute, die ohne Beaufsichtigung, ohne Leitung nach ihren jugendlichen Lüsten ein ungebundenes, zügelloses Leben führen, von keinem Gehorsam wissen wollen, jeder Ordnung feind sind. Wie wohlthätig wirken in dieser Hinsicht die Standesbündnisse auf die Sittlichkeit junger Leute! Es wäre nur zu wünschen, daß sie allgemein, besonders bei der aus der Schule austretenden Jugend eingeführt würden. Denn solche Vereine beaufsichtigen, überwachen die Jünglinge und Jungfrauen nicht bloß im Gotteshause, sondern auch in ihrem ganzen Umgange und Wandel; die Vorsteher und Vorsteherinnen rügen freundlich die Fehlenden. Da die Mitglieder öfter die hl. Sacramente empfangen, meistens einen bestimmten Beichtvater sich wählen, so unterwerfen sie sich in der ersten Jugend einem liebevollen, weisen Gehorsame gegen ihre Seelenführer und werden dadurch angeleitet zu einem geordneten und daher auch arbeitsamen und tugendhaften Lebenswandel. Für die Jünglinge in den Städten sind in dieser Beziehung die Gesellenvereine sehr ersprießlich. Jeder Stand hat seine besonderen Bedürfnisse, für deren Pflege gerade die Standesbündnisse, Gesellenvereine u. dgl. dienen. In den regelmäßig gehaltenen Versammlungen werden bei den Vorträgen die Bedürfnisse und Mißverhältnisse besprochen, Mittel zur Abhilfe entdeckt, gute Entschlüsse gefaßt, um mit vereinten Kräften die Hindernisse des wahren Guten zu beseitigen und sittliche Verbesserungen zu begründen. Die Mitglieder solcher Bündnisse führen den wahrhaft christlichen Geist mehr und mehr in die einzelnen Familien und durch diese in die ganze Pfarre ein. Die Erfahrung bestätigt auch, daß, wo gut geleitete religiöse Vereine, besonders unter Jünglingen und Männern, bestehen, auch die Wahlen in die verschiedenen Körperschaften in der Regel gut ausfallen.

3. Eine dritte Quelle des moralischen Verderbens in unserer Zeit ist der zu große Hang zu sinnlichen Unterhaltungen und Ergötzungen, die der leidenschaftlichen, unerfahrenen Jugend so verderblich sind, die vielfach auch das Glück der Eheleute und ganzer Familien untergraben, und die sinnliche Menschheit zur Unmäßigkeit, Unzucht u. s. w. verleiten. Die Folgen davon sind: Zerrüttung der Gesundheit, Entnervung, Verarmung, Ueberdruß des Lebens, Selbstmord. Diesem so allgemeinen Uebel setzen wenigstens zum Theile einen mächtigen Damm entgegen: die Herz-Jesu-Bruderschaft, der dritte Orden des hl. Franciscus von Assisi und dgl. Die allgemeinen Mittel der Kirche genügen in dieser Hinsicht nicht. — Hier ist ein Vergleich, hergenommen vom Staate, am Platze. Obwohl der Staat über Alles in einer fast unbeschränkten Weise verfügt, und die politische Verwaltung eine umfassende Organisation hat, so begnügt man sich doch damit nicht, sondern man hat außerdem Vereine der verschiedensten Art: landwirthschaftliche, gewerbliche, literarische, Arbeiter-, Lehrer-Vereine, und am Einflusse alle übertreffend die politischen Vereine. — Wie nun in der bürgerlichen Gesellschaft neben den Organen der öffentlichen Gewalt noch den einzelnen Kreisen für die Vertretung ihrer besonderen Interessen und Gesinnungen durch das Vereinsrecht Spielraum gelassen wird, so findet dasselbe Verhältniß auch in der Kirche statt. Neben den allgemeinen Geboten der Kirche, müssen noch ganz specielle, für einzelne Klassen der Gläubigen bestimmte Regeln gelten, um unerlaubte Bekanntschaften zu verhindern, und die Jugend von der Welt ab und zu Gott hinzuführen. Nun lehrt insbesondere der dritte Orden durch leichte Bußübungen eine weise Beschränkung der Sinnenlust, befördert die Freude an der Unschuld und Reinheit des Gewissens und treuen Pflichterfüllung, leitet zur Abtödtung und Selbstbeherrschung an, ohne die kein Mensch auf dieser Erde zufrieden und für die Dauer glücklich leben kann. Dieser Orden will erneuern das Leben der ersten Christen, die mitten in der Welt geistlich lebten, Streitigkeiten und Proceffe flohen, lieber Unrecht litten, als Unrecht thaten, und durch gegenseitige Liebe „Ein Herz und Eine Seele waren.“ Darum bemerkt mit Recht ein Referent: Niemand kann leugnen, wie viel Gutes die circa 30.000 Mitglieder des III. Ordens in unserer Diöcese gestiftet haben, durch ihre Gebete, andächtigen Empfang der hl. Sacramente, Werke der Barm-

herzigkeit u. s. w.! Auch unser hl. Vater Leo XIII., selbst Tertiärer, empfiehlt für die Pflege des kirchlichen Bewußtseins und des kirchlichen Lebens unter den Weltleuten so eindringlich diesen Orden und erwartet von ihm den Anfang der socialen Reform. (Encyc. 30. Mai 1883.)

4. Eine vierte Quelle des moralischen Verderbens ist die materielle Richtung unserer Zeit, vermöge welcher so Viele einzig nur auf Erwerb und zeitliche Wohlfahrt denken, als ob der Mensch nur für diese Welt lebe. Die frommen Vereine und Bruderschaften arbeiten diesem Uebel entgegen. Sie lassen ihre Mitglieder in der Welt leben und wirken, erinnern aber dieselben bei jeder Gelegenheit, daß sie doch auch für eine andere bessere Welt bestimmt seien, daß sie die Arbeit durch Gebet heiligen und die irdischen Güter auf solche Weise erwerben und gebrauchen müssen, daß sie die himmlischen Güter darüber nicht verfehlen.

Die Erfahrung lehrt, daß gerade die Bruderschaftsmitglieder immer am meisten den Wohlthätigkeitsinn fördern und das Feuer der Charitas unterhalten. Es gibt so viele allgemeine Interessen der Kirche, für welche alle Katholiken einzutreten hätten, für welche aber Viele gar nichts thun wollen. Nun sind alle Conferenzen darin einig, daß die Mitglieder der verschiedenen frommen Vereine am liebsten und reichlichsten nach Möglichkeit zu kirchlichen Zwecken ihr Scherlein beisteuern. Die St. Michaeli-Bruderschaft bringt in unserer Diöcese jährlich circa 2000 fl. für den Peterspfennig auf. Der Dank des hl. Vaters dafür bringt gewiß der ganzen Diöcese einen großen himmlischen Segen. — Wie Vieles geschieht nicht für die auswärtigen Missionen!

Daneben gibt es viele dringende Bedürfnisse, für welche die Kirche auf die freiwilligen Beiträge ihrer Kinder angewiesen ist. Es werden freilich Opfergänge oder öffentliche Sammlungen zu solchen Zwecken veranstaltet; allein bedeutende Unternehmungen können nicht gegründet werden auf die Erwartung spontaner Beiträge hin. Aber die Vereinsthätigkeit bietet einen sicheren Weg, indem die Mitglieder versprechen, jährlich einen festgesetzten Beitrag zu spenden. Wie erfreulich sind in dieser Hinsicht die jährlichen Leistungen des Anbetungsvereines in unserer Diöcese! — Wie viel Gutes erzielt in Cilli der Unterstützungsverein für die Schule der Schulschwester! — In Cadram sind auf diese Weise bereits 10.000 fl. in vier Jahren zum Baue einer neuen Pfarrkirche gesammelt worden. — Möchte nur auch der St. Vincentius-Verein — vom hl. Vater so warm anempfohlen — in unserer Diöcese immer weitere Verbreitung finden!

5. Ein Hauptübel unserer Zeit ist die antikirchliche Presse und Literatur, welche mehr oder weniger, mit oder ohne Wissen, im Dienste der Freimaurerei gegen die katholische Kirche kämpft. Die Mitglieder der frommen Vereine und Bruderschaften unterstützen den Seelsorger in den verschiedenen Zweigen seines Amtes und erleichtern ihm den Kampf gegen diese Weltmacht der Jetztzeit. — Wie günstig wirken die im eminent katholischen Geiste geschriebenen Bücher der „Družba sv. Mohora“ auf die 11.000 Mitglieder unserer Diöcese! Dieser Verein, dann der sehr bescheidene katholische Preßverein, — obgleich letzterer nur wenige Mitglieder zählt, so ermöglicht er doch eine billigere Auflage des „Slov. Gospodar“, — dann der Verein der hl. Kindheit Jesu, dann „Keršanki detoljub“, unterstützen die lehrämthliche Thätigkeit des Seelsorgers. Sie tragen sehr viel bei zur Verbreitung guter Schriften, und verhindern dadurch das Auftauchen glaubens- und sittenloser Bücher. Die Erfahrung lehrt, daß die Mitglieder kirchlicher Vereine zu den antikirchlichen nicht beitreten.

Ebenso wird die hirtenthätige Thätigkeit des Seelsorgers mächtig gefördert durch die Mithilfe der Vereinsmitglieder. Dieselben kommen gerne und öfter in seelsorglichen Angelegenheiten zum Leiter der Bruderschaften, und er findet Gelegenheit, Vieles, was in der Pfarre geschieht, zu erfahren, um in sittlicher Hinsicht noch zu rechter Zeit Böses zu verhüten und Erprießliches zu veranlassen. So sind die frommen Vereine ein vortreffliches Bindemittel zwischen dem Seelsorger und den Gläubigen.

### III.

Der hl. Apostel Paulus schreibt in nicht weniger als drei Briefen, in jenem an die Römer (1, 17), an die Galater (3, 11) und an die Hebräer (10, 38): „Der Gerechte lebt aus dem Glauben“. Der Glaube ist es, in dem das ganze christliche Leben gegründet ist, der Glaube ist es, der uns die Richtschnur, die Beweggründe und die Mittel des christlichen Lebens an die Hand gibt. Wer kann es bezweifeln,

daß gerade die Bruderschaftsmitglieder sehr viel und eifrig beten, mehr als Andere, daß sie öfter die hl. Sacramente empfangen, mehrerer Ablässe theilhaftig werden, als Andere; daß sie die fleißigsten Kirchenbesucher sind? Dadurch aber, besonders durch den öfteren würdigen Empfang der hl. Sacramente erkennen sie immer mehr und genauer ihre Standespflichten, erfüllen auch dieselben gewissenhafter und üben dadurch auch auf Nichtmitglieder einen belebenden Einfluß. Sie leben aus dem Glauben, sie leben nach dem Glauben und sind für Andere eine Leuchte des Glaubens.

Fromme kirchliche Vereine, gut geleitet, können ein sehr wirksamer Damm sein gegen den Einfluß nachtheiliger Beispiele, insbesondere seitens Jener, welche nicht nur ungeschont sich über Vieles, was Anderen heilig ist, hinwegsetzen, sondern hie und da die Mißachtung der Kirche und ihrer Gebote fast mit Hohn zur Schau tragen, gleichsam als wäre dies ein Zeichen von Aufklärung und höherer Bildung! Solcher betrübender Erscheinungen gibt es manche. So z. B. das Abhalten von oft lärmenden Unterhaltungen gerade zu einer solchen Zeit und an solchen Tagen, an welchen die Kirche sie unterjagt und zur Selbstentfagung, zur stillen Einkehr in sich selbst ermahnt, — als da sind der Advent, die Quadragesimal-Fastenzeit, die Freitage während des Jahres.

Es werden nicht selten fast schon allgemein Tanzunterhaltungen, Bälle, gerade in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag, oder auf einen gebotenen Feiertag abgehalten, so, daß es den Theilnehmern unmöglich wird, dem Gottesdienste beizuwohnen. Das Nämliche gilt von den hie und da an den höchsten Festtagen, Ostern, Pfingsten u. s. w. stattfindenden gemeinschaftlichen Vergnügungsreisen. — Wenn nun die Mitglieder kirchlicher Vereine um so gewissenhafter und genauer das erste und zweite Kirchengebot erfüllen, so ist ihr Eifer und ihr gutes Beispiel auch gleichsam eine Predigt für Andere, und weckt wieder ihr Bewußtsein dessen, was sie als Katholiken ihrer Kirche schulden. — Exempla trahunt.

Nach allem bisher Gesagten können wir mit Recht behaupten, daß der günstige Einfluß der frommen Vereine und Bruderschaften auf die Hebung der Sittlichkeit des Volkes im Ganzen und Großen auch in unserer Diöcese leicht merkbar sei, und schließen mit den Worten Ambergers-Pastoral: „Wie ohne solche Vereine und Bruderschaften eine gründliche und dauernde Verbesserung in den Gemeinden bewirkt werden möge, ist nicht leicht abzusehen. Die kirchlichen Vereine, welchen Namen sie auch tragen, sind eine Frucht des in der Kirche lebenden Geistes, auf daß mit ihrer Hilfe die innere Mission immer schöner sich gestalte, auf daß aufwache, was in der Kirche todt ist, erstärke, was schwach ist, sich reinige, was schmutzig ist, sich vollende, was gut ist.“

II. Pastoral = Conferenz = Frage. Wie wäre den sich leider mehrenden Schlägereien, Raufereien, die oft mit Todtschlag endigen, unter der männlichen Jugend wirksam Einhalt zu thun?

Diese Frage wird allgemein als zeitgemäß anerkannt. Elaborate liegen vor, slovenische 19, deutsche 14. Die Seelsorger fast in allen Theilen der Diöcese bezeugen, daß nicht genug zu beklagende Schlägereien, Raufereien, die oft mit Todtschlag endigen, häufig vorkommen, und daß die wider diesen Unfug erhobene warnende Stimme wenig nütze. Dasselbe beweisen die strafgerichtlichen Verhandlungen und mannigfache Berichte der Presse, obwohl nur ein geringer Theil der vorgefallenen Excesse — was vollkommen recht ist — öffentlich bekannt wird. Auch dieses wird von den meisten Conferentisten zugegeben, daß sich diese Schlägereien eher mehren, als abnehmen, und daß sie immer in gröbere Thätlichkeiten ausarten und oft in einer ganz geringfügigen Ursache den Anfang haben.

I.

Die Mehrzahl der Referenten hat, um die nothwendigen Heilmittel zur Einschränkung dieser traurigen Uebel desto wirksamer vorzuschlagen, zuerst die Ursachen derselben auszuforschen gesucht. Diese wären folgende:

1. Der Geist der Ungebundenheit, der sich der heranwachsenden Jugend so sehr bemächtigt hat, welche nach den falschen Grundsätzen der sogenannten bloßen, d. i. vom Christenthume absehenden „Humanität“ eher verzogen als erzogen wird. Viel verschuldet daran die Sorglosigkeit der Eltern und Dienstgeber, weil sie zu wenig auf Hausordnung sehen, oder wenn sie sogar, angesteckt von einer nicht christlichen Liebe gegen ihre Untergebenen, unvorsichtig reden und ihre eigenen Jugendstreiche in Gegenwart der Jugend erzählen. Aber auch die hie und da zu große Nachsicht der Reuschule trägt einen bedeutenden Antheil an diesem Uebel, weil ihre Vorschriften die rauslustigen Zungen zu milde bestrafen.

2. Die überhandnehmende Genußsucht; sie führt zu lärmenden und verbotenen Zusammenkünften, oft von Menschen beider Geschlechter. Die Trunkenheit veranlaßt beleidigenden Wortstreit, woraus Raufhändel entstehen, häufig wegen einer liederlichen Weibsperson. Die Erfahrung lehrt, daß viele junge Leute, die sonst nüchtern leben, bei besonderen Anlässen, wie an Kirchtagen, bei den Hochzeiten u. s. sich betrinken und dann dem Tanze und unerlaubten Bekanntschaften sich hingeben und zum Schlusse rausen. Unter zehn Mordthaten haben neun ihren Grund in der Eifersucht und Trunksucht.

3. Die sogenannten Schönsonntage und manche Wallfahrtsorte leisten oft Vor- schub diesem Uebel. Es bildet sich in manchen Gegenden traditionell eine Raufwuth aus, die es besonders auf Burschen aus der Nachbarschaft abgesehen hat, so daß Fremdsiein schon den Vorwand zur Prügelei gibt.

4. Einige Conferentisten meinen, daß die zu milde Bestrafung der einmal behördlich beanständeten rauffüchtigen Burschen denselben nur neuen Muth zu Excessen einflöße.

## II.

Bei Anführung der Heilmittel gegen dieses Uebel berufen sich mehrere Referenten auf das Schlußprotokoll vom Jahre 1864, in welchem eine ähnliche Frage erörtert worden ist, bemerken aber auch die meisten aus ihnen, daß beim gegenwärtigen Stande der Dinge der Seelsorger diesem Uebel nicht wirksam Einhalt thun könne. Es stehen ihm zu geringe Mittel zu Gebote. Wenn er aber auch derlei Excesse nicht gänzlich verhüten könne, so wird er jedoch, wenn er seeleneifrig und zugleich klug pastort, Vieles beitragen, daß die Zahl derselben verringert werde.

Die Mittel, die dem seeleneifrigen Priester zu Gebote stehen, werden folgende angeführt:

### 1. Belehrung.

- a) Von der Kanzel. Bei dieser Belehrung wird der Seelsorger sein Hauptaugenmerk richten müssen auf die Ursachen, die zu solchen Excessen Veranlassung geben. Er wird bei jeder passenden Gelegenheit die Größe und die schlimmen Folgen jener Sünden den Gläubigen lebendig darstellen, welche in seiner Pfarre und in jener Gegend solche Raufereien verursachen, als: Trunksucht, Sonntagsentheiligung u. s. w.
- b) In der Schule wird der eifrige Katechet jede Gelegenheit benützen, besonders bei den größeren Schülern, um die Herzen derselben mit Abscheu vor dem Zorne, der Streitsucht, Trunkenheit u. s. w. zu erfüllen, und die entgegengesetzten Tugenden dahin zu verpflanzen.

Oft zeigt sich besonders bei Knaben eine rohe Herzenshärte, welche die Thierquälerei zum Spiele macht. Wenn Solches die Eltern und die Schule unbeachtet und ungestraft lassen, so wendet sich diese jugendliche Grausamkeit später auch gegen Menschen. — Die Wiedereinführung der Sonntags- schule wäre sehr wünschenswerth, damit man desto leichter die unerfahrenen Jünglinge vor gefährlichen Abwegen abhalten und rechtzeitig zur Sonntagsheiligung und zum eingezogenen Lebenswandel praktisch anleiten könnte. — Auf einer Conferenz wurde der Wunsch ausgesprochen, daß alle competenten Factoren dahin wirken möchten, daß die Mehrzahl der Lehrer die religiös-sittliche Erziehung besser unterstütze, als dies bisher der Fall war. Das Ordinariat theilt mit den Conferentisten vollkommen die Ansicht, und hofft in dieser Hinsicht eine baldige Verbesserung des Schulgesetzes.

- c) Bei dem Brautunterrichte lege der Seelsorger den Brautleuten die wahre christliche Erziehung der Kinder nachdrücklichst ans Herz, erinnere sie daran, daß es eine vorzügliche Pflicht der Eltern sei, ihre Kinder frühzeitig zur Mäßigkeit, Ordnungsliebe, Sonntagsheiligung und Sanftmuth anzuleiten, und

welche schwere Verantwortung sie vor Gott haben, wenn sie selbst durch ein rohes Benehmen, durch ehelichen Streit, und durch die Trunkenheit den Kindern Mergerniß geben.

- d) Beim Ofter-Examen lege der Seelsorger nicht nur den Jünglingen, sondern besonders den Hausvätern die im Schluß-Protokolle ddo. 8. Jänner 1861 empfohlenen Haus- und Familien-Andachten warm ans Herz: das gemeinschaftliche Abbeten des hl. Rosenkranzes an Abenden überhaupt, besonders aber an allen Sonn- und Feiertagen. Die Hausväter erinnere er noch insbesondere, daß sie ja darin den Hausgenossen mit gutem Beispiele voranleuchten, um dann von ihnen die gleiche Hausordnung verlangen zu können. Hier und da könnten sie vielleicht, wie dieses auch wirklich in manchen Gegenden geschieht, ungeschuldige Hausunterhaltungen veranstalten, um die Dienstbothen vom Wirthshausbesuche und von der Gelegenheit zu Excessen abzuziehen. Auch trachte der Seelsorger überhaupt auf die Männer einzuwirken, daß sie den Unordnungen in der Gemeinde gemeinschaftlich entgegenwirken, um die unnöthigen Wirthshäuser, welche Anlaß zu Raufereien geben, auf gesetzlichem Wege zu beseitigen, über die bestehenden aber sollen die Gemeindevorstände eine genaue polizeiliche Aufsicht führen.
- e) Im Beichtstuhle verfare der Beichtvater mit einer heilsamen Strenge gegen die Trunkenbolde, gegen die Zornmüthigen, und gegen streitsüchtige, rausluftige Burichen, unter Hinweis auf die traurigen Folgen. In dieser Beziehung wird die Pastoralflugheit rathen, daß sich die Beichtväter in einem gewissen Umkreiße dahin einigen — selbstverständlich unter Beobachtung allgemeiner kirchlicher Vorschriften — daß sie gleichförmig gegen dergleichen Excedenten vorgehen.

2. In Gegenden, wo dergleichen Excesse häufig vorkommen und das Uebel bereits eingewurzelt ist, sind die Volksmissionen und geistlichen Uebungen für Jünglinge nothwendig, welche Papst Benedict XIV. „remedium malis curandis aptissimum et fortasse unicum“ nennt, welche auch die Syn. Dioec. Lavant. 1883 VII. so warm empfiehlt.

3. Der Seelsorger bemühe sich auch, die Jünglinge seiner Pfarre dahin zu bewegen, daß ein Jeder wenigstens irgend einem kirchlichen Vereine beitrete. Die Erfahrung lehrt, daß solche Jünglinge sich in der Regel an den Raufereien nicht betheiligen. Könnten doch in allen Pfarren der Diöcese die Jünglingsvereine eingeführt werden, welche den unnöthigen Gasthausbesuch, Tanz und die sündhaften Bekanntschaften mit erfreulichem Erfolge hintanhalten! — Auch die Lesevereine, wenn sie von den Seelsorgern weise geleitet werden, halten sehr viele Jünglinge von der Sonntagsentheiligung und von dem Wege der Unfittlichkeit ab.

4. An einer Conferenz-Station wurde besonders hervorgehoben, das ausgiebigste Mittel wäre die Wiedereinführung der Ruthe in die Schule und die Strahhäuser, überhaupt verschärfte Gesetze gegen die Rauser.

5. An einer anderen Conferenz-Station wurde die Bitte vorgebracht: Das Hochwürdigste F. B. Ordinariat wolle bei jenen Filialen, bei denen solche Raufereien stattfanden, im nächsten Jahre den Gottesdienst gänzlich unterjagen. — Diesem Wunsche wird gerne willfahrt. Dem Diöcesan-Clerus werden hiemit „die Vorschriften über die Feier der Kirchstage und Patrozinien ddo. 9. November 1851“ neuerdings in Erinnerung gebracht, und alle bei dergleichen Festlichkeiten vorkommenden Excesse und verübten Mergernisse sind durch das betreffende Decanalamt dem Ordinate alle gleichzeitig einzuberichten, welches dann das Erforderliche verfügen wird.

6. „Gegen die Excedenten selbst wird der Seelsorger wenig ausrichten können, denn solche Individuen sind gewöhnlich unempfindlich für die Belehrung“ bemerkt ein Referent. Ein anderer sagt aber mit gleichem Rechte: „Würdige Abhaltung des Gottesdienstes, welcher anzieht und veredelt, ist ein Mittel gegen die Excesse.“ Der Mensch muß, um edel zu handeln, auch zum Edlen herangezogen werden. Unser Volk hängt sehr an Neuserlichkeiten. Mögen daher überall die Seelsorger, in der Kirche, in der Schule, im Privatverkehre auf die männliche Jugend, so viel es in ihrer Macht liegt, veredelnd einwirken, bei den Standesunterweisungen sorgfältig verfaßte Vorträge halten, für eine entsprechende Ausschmückung des Gotteshauses sorgen, den guten Kirchengesang, öfteren würdigen Empfang der hl. Sacramente bei den Jüng-

lingen fördern. Die innere und äußere Feier der Feste wird die Jugend anziehen, vor Rohheit schützen, und wenigstens, wenn auch nicht die Excedenten befehren, die noch nicht verkommenen Jünglinge vor diesem Uebel bewahren. Aber sorgfältigst hüthe sich der Seelsorger vor Ausbrüchen des Zornes, vor persönlichen Beleidigungen u. dgl. auf der Kanzel, dadurch könnte sogar die Rohheit ungezogener Burschen gereizt und vermehrt werden.

## B.

### An einzelnen Stationen gestellte Anfragen und Bitten.

#### 1.

Z ozirom na to, da so naš najviši učenik na zemlji, rimski papež Leon XIII. že mnogokrat in to najnujніше priporočali molitev presv. Marijinega rožnega venca; da so dne 1. sept. 1883 izdali v poslavljenje in priporočilo te molitve slavnoznano in velekrasno okrožnico „Supremi Apostolatus“, od ktere piše kardinal Bartolini, da je kakor nebeška luč se zasvetila na zemlji (decr. Urb. et Orb. 20. aug. 1885); — da Leon XIII. primerjajoči žalostne rezmere naših brezbožnih časov s tistimi, o katerih je živel sv. Dominik, njemu enako, očitno in slovesno izrekajo, da ne vejo boljšega pripomočka, kakor je tisti, kterege se je posluževal ta poslanec nebeški in izvoljeni učenec Marijini v pokončanje krivoverstva in brezbožnosti svoje dobe, namreč molitev in premišljevanje sv. rožnivenskih skrivnostij (Encyc. 1. sept. 1883) — in v dekretu dne 20. avgusta 1885 pravijo, da je ta molitev gotovo po posebni previdnosti božji upeljana naj več zavoljo tega: 1. naj bi se velemogočna in vselej pripravljena pomoč kraljice nebeške zoper sovražnike krščanskega imena izprosila; 2. naj bi se v čredi Gospodovi sv. vera neoskrunjena ohranila; 3. in duše s predragoceno božjo krvjo odrešene pred večnim pogubljenjem obvarovale; in 4. v decr. Urb. et Orb. 22. dec. 1885 razlagajo, do je sv. rožnivenec poglavitni pripomoček k temu, da se med krščanskim ljudstvom na novo obudi pravi „duh molitve“; zategavoljo vse kristjane nujno opominjajo: „naj ali očitno, ali za-se v svojih hišah in družinah to sv. molitev zvesto opravljajo in brez prenehanja molijo“, dá še več: Leon XIII. tudi ostro in resno naročajo vsem dušnim pastirjem, naj se na vso moč trudijo in skrbijo za razširjanje sv. rožniveenske pobožnosti (decr. cit. 22. dec. 1885); in v decr. Urb. et Orb. dne 30. avgusta 1884 zapovedujejo rekoč: „Curandum est igitur, ut luctuosis his Ecclesiae temporibus Mar. Rosarii sanctissima consuetudo studiose pieque servetur, eo praecipue, quod hujusmodi preces cum ita sint compositae, ut omni ex ordine salutis nostrae mysteria recolant, maxime sunt ad fovendum pietatis spiritum comparatae“!

Da pa k temu boljšega pripomočka ni, kakor sv. bratovščine rožniveenske, med kterimi je prva najstarejša in najimenitniša tista, ki se imenuje „Confraternitas Psalterii, seu Rosarii sub invocatione B. M. V.“ ali kakor se imenuje v 200 let starem bratovskem imeniku, kteri se je ohranil in se še varuje v studeniškem samostanu: „Bruderschafts-Buch der gnadenreichen und aller Orten florirenden Erzbruderschaft des allerheiligsten Rosenkranzes“ —



ktera bratovščina je bila pred 200 leti, kakor po drugih deželah, tako tudi po vseh večih župnijah naše škofije upeljana, kakor n. pr. v Slov. Bistrici, v Konjicah, na obeh krajih imajo v farnih cerkvah še do današnjega dne posebne rožnivenke kapele — v Rogatcu, v Ptujih itd., ktere bratovščine pa so bile zvičajno pred 100 leti vse celoma zatrite.

Z ozirom tedaj na vse to stavi se preponižna prošnja: Naj blagovoli najveleč. kn. škofijstvo uradno naročiti, da se naj ta bratovščina sv. Marijinega rožnivenca povsod, kder je bila poprej že ustanovljena, brž ko brž ponovi, pa tudi po vseh drugih večih župnijah naše škofije na novo ustanovi.

Prošnja ta je res hvale vredna; in ordinarijat pri tej priložnosti živo priporoča vsem dušnim pastirjem, naj po želji sv. Očeta na vso moč razširjajo sv. rožnivenke pobožnosti.

2.

Na neko zasebno vprašanje so baje premilostljivi knezoškof blagovolili razsoditi: „usus laridi non inducit obligationem ad preces jejunales.“ Razmere kažejo na potrebo, da bi se to omeujalo tudi v postnopastirskem listu. — Ali je ob biljah dovoljeno s špehom zabeliti?

V postnopastirskem listu se bode ustreglo prošnji.

3.

V zapisniku sklepne konference leta 1886 obečana instrukcija, kako enakomerno voditi farne popise, še doslej ni izišla v novem natisu. Prosi se, da bi se izdaja povspešila.

Pri letošnji sklepni konferenci se je določilo, da ni treba zahtevane instrukcije v novem natisu. Farni popisi so obče pravilno sestavljeni. Le to se opomni, da pri tistih, ki iz ptujih krajev prihajajo, naj se zapisuje, kde da imajo domovinsko pravico. Stare, že popisane matične knjige in farni popisi shranjujejo naj se skrbno.

4.

Prosi se, da bi se v schematizmu originalno-slovenska imena, n. pr. Loče, Luče, Zagorje, Zibika, Stranice, Selnica, Zdole, in tudi n. pr. Buče samo Buče, ne pa Fautsch, Braslovče samo Braslovče itd. pisala odslej samo s slovenskim pravopisom. Saj je o tej zadevi se tudi govorilo v državnem zboru (Dr. Ferjančič) in se tam izreklo, naj bi se narodna krajevna imena ne pačila.

Imena se bodo pisala tudi s slovenskim pravopisom.

5.

Nektere c. kr. okrajne sodnije ne naznanjajo dotičnim župnijskim uradom, kedar kterega mrliča na pokopališču zavoljo komisijonelnega pregledovanja izkopajo; ravno tako ne vabijo komisije, ki preiskujejo, je li samomorilec storil svoj zločin pri zdravi pameti, župnika k tej komisiji. Duhovniki konference Lotmerške uprašajo: Niso c. kr. okrajne sodnije dolžne vsaj naznaniti župniku namerovano komisijo, in niso li dolžne komisije o samomorilecih tudi župnika povabiti k takim komisijam?

C. kr. okrajne sodnije niso dolžne naznaniti župniku namerovane komisije; ako imajo sploh komisijo o samomorilcih, niso dolžne povabiti župnika.

Vide Kirchf. Verordnungs-Blatt 1873, Nr. 2744 V. II. — Za župnika velja Decretum S. C. S. Officii dtdo. 22. febr. 1877: „Moneantur parochi, ut in singulis casibus, quoad fieri possit, recurrant ad Reverendissimum Dominum Ordinarium; et quod regula sit, se ipsos occidentibus ob desperationem vel iracundiam (non tamen si ex insania id accadat), nisi ante mortem signa dederint poenitentiae, non licere dare ecclesiasticam sepulturam: quod praeterea 1. quando certo constat de iracundia vel desperatione, negari debet: eccl. sepultura et vitari debent pompae et solemnitates ecclesiarum; 2. quando autem certo constat de insania, detur eccl. sepultura cum solemnitatibus exequiarum; 3. quando tamen dubium superest, utrum mortem quis sibi dederit ob desperationem vel ob insaniam, dari potest ecclesiastica sepultura, vitatis tamen pompis et solemnitatibus exequiarum.“

Ogledni list pa o samomorilcih naj vselej zahteva župnik.

6.

Ker se nahaja različno mnenje, so li verniki dolžni tudi ob nedeljah v 40 danskem postu moliti za mesojed naložene molitve, zato bi primerno bilo v prihodnjem pastirskem listu to izrečno povedati.

Tudi ob nedeljah v 40 danskem postu so verni dolžni moliti za mesojed naložene molitve. — Abstinencia a carnibus servari etiam debet diebus Dominicis Quadragesimae, quia nulla lege eximuntur. (S. Alphons n. 1007 — Vide Müller & Lehmkuhl Theol. Moralis.)

7.

Sploh se opazuje, da se ubogim otrokom svetovnih šolskih knjig obilnejše število zastonj (gratis) pošilja, kakor pa katekizmov. Bi li zamoglo prevzvišeno knezoškofijstvo o tej zadevi kaj storiti, da bi tudi katekizmov se več pošiljalo?

Deželnemu šolskemu svetu se je ta pritožba naznanila. Upati je, da se bode izpolnila želja prošnikov.

8.

Kedar so večje pošiljatve od preč. knezoškofijstva, n. pr. kedar dojdejo po pošti škofijski ukazi ali tudi pastirski listi, naj se v kn. šk. pisarni blagovoljno jemljejo za take pošiljatve močnejši zavitki, n. pr. dvojni ali trojni papir, da ne pridejo semkaj raztrgane in razdrapane, kakor se to navadno zgodi.

Kolikor mogoče, pošiljalo se bode v dovolj močnih zavitkih.

9.

Bi le blagovolil prečestiti kn. šk. ordinarijat izprositi „indultum apostolicum za svitnice, zornice ali Rorate, da bi se dotična sv. meša smela služiti tih o?

Prošnja se je v Rim poslala, pa se je tako le rešila: „Singulis diebus totius temporis Sacri Adventus usque ad diem 23. Decembris inclusive, in singulis Ecclesiis Lavantinae Dioecesis ad Auroram celebrari valet cum cantu Missa votiva Beatae Mariae Virginis, ejus Introitus „Rorate coeli“ cum Gloria, unica Oratione et Credo; exceptis tamen diebus, in quibus occurrat Duplex primae

classis vel aliquod Deiparae festum, numquam omitta Missa conventuali vel Parochiali, Officio diei respondente, ubi eam celebrandi adsit obligatio: servatis Rubricis. Contrariis non obstantibus quibuscunque.“ (S. R. C. die 16. Novembris 1888.)

Tiha sv. meša za svitnice se ni dovolila.

10.

In Erwägung dessen, daß Messenstiftungen überhaupt für den Pfarrer eine Last sind, indem sie ihm große Sorgen und Verantwortungen aufbürden, so daß der Stiftungsbezug in der Höhe eines gewöhnlichen Handstipendiums mit Recht nur als eine Remuneration für diese seine Mühewaltung angesehen werden kann. — In weiterer Erwägung, daß dermalen sämtliche Stiftungsbezüge dem Seelsorger in seine Congrua eingerechnet werden, und an vielen Orten, wenn nicht den einzigen, so doch den Haupttheil seines gesetzlichen Einkommens bilden, und ihn offenbar gegen den Willen der Stifter statt eine Aufbesserung seines Gehaltes, nur einen pecuniären Nachtheil eintragen, zumal wenn der Stiftungsbezug kaum die Höhe des gewöhnlichen Handstipendiums erreicht: stellen die Conferenz-Mitglieder an seine F. B. Gnaden die ehrfurchtsvolle Bitte: Hochdieselben geruhen in gnädigster Berücksichtigung der leidigen Verhältnisse dem stark gedrückten Seelsorge-Clerus, besonders bei Beneficien, die mit Stiftungen überbürdet sind, diese Last zu erleichtern und den pecuniären Schaden zu mildern durch bedeutende Reducirung der Stiftungsverbindlichkeiten, so daß jede Stiftmesse — wie man von anderen Diöcesen vernimmt — wenigstens 2 fl. für den Priester eintragen würde, und sich dazu die nöthige Bevollmächtigung beim hl. Stuhle zu erbitten.

Diese Angelegenheit wurde bereits an den hl. Stuhl geleitet und ist daher die Entscheidung abzuwarten.

11.

Die Conferenz-Mitglieder des Decanates Tüffer stellen die Bitte, das Hochwürdigste F. B. Ordinariat geruhe beim h. k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium in Graz gnädigst zu erwirken, daß bei allen präiudlichen und kirchlichen Besitzungen, bei denen im neuen Grundbuche das Prädikat „römisch-katholisch“ nicht eingetragen erscheint, dieses nachträglich im Verwaltungswege geschehen sollte.

Auf hierämtliches diesbezügliches Ansuchen hat die hochlöbliche k. k. Statthalterei in Graz ddo. 30. September l. J., Z. 20892 Nachstehendes anher eröffnet: „Mit Beziehung auf die geschätzte Zuschrift vom 24. September l. J., Z. 2183, erklärt sich die Statthalterei zur Ingerenznahme, betreffend das Ansuchen um Erwirkung, daß bei jenen präiudlichen und kirchlichen Besitzungen der Lavanter Diöcese, bei welchen im neuen Grundbuche der Beisatz „römisch-katholisch“ nicht eingetragen erscheint, dies nachträglich geschehe, bereit.

Die Beschaffung der zu dieser Vorkehrung für jeden einzelnen Fall erforderlichen Behelfe muß jedoch dem hochw. F. B. Ordinariate überlassen bleiben, da eine diesfällige Erhebung von hierämtlicher Seite mit zu großer Mühewaltung verbunden wäre.“

Die erforderlichen Behelfe müßten demnach die Präiudlichen- und Kirchen-Vorstehungen, welche eine derartige Correctur im Grundbuche wünschen, zur Vorlage an die k. k. Statthalterei anher übermitteln.

12.

Bei der Schluß-Conferenz am 25. August, wobei 24 Seelsorger aus allen Decanaten der Diöcese um ihren Oberhirten, Seine F. B. Gnaden, versammelt waren, wurde auf Antrag eines Theilnehmers bestimmt, daß in Zukunft die Elaborate über die Conferenzfragen wenigstens 14 Tage vor der Abhaltung der Decanats-Conferenz dem Decanalante überreicht werden sollen. Demzufolge sollen aber auch die Fragen rechtzeitig zur Ausarbeitung vertheilt werden.

Hiemit wird das Resultat der diesjährigen Pastoral-Conferenzen, an welchen sich an 24 Stationen 303 Priester betheiligt haben, zusammengefaßt, der hochwürdigen Diöcesangeistlichkeit zur Darnachachtung mitgetheilt und das Conferenz-Protokoll geschlossen.

## F. B. Lavanter Ordinariat in Marburg

am 27. November 1888.

Jakob Maximilian,

Fürstbischof.